



7 % der Bevölkerung in Deutschland leben in überbelegten Wohnungen, EU-weit 17 %

7 % der Bevölkerung in Deutschland leben in überbelegten Wohnungen, EU-weit 17 %
7 % der Bevölkerung in Deutschland lebten 2011 in einer überbelegten Wohnung. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, verfügten vor allem Personen mit geringem Einkommen über zu wenige Räume in ihrer Wohnung: Die Überbelegungsquote lag unter armutsgefährdeten Personen mit 20 % fünf Mal höher als unter Nicht-Armutsgefährdeten (4 %). Als überbelegt gilt eine Unterkunft, wenn sie bestimmten Mindestanforderungen nicht genügt. So sollte unter anderem jeder Person ab 18 Jahren beziehungsweise jedem Paar jeweils ein eigener Raum zur Verfügung stehen. Kinder unter 12 Jahren dürfen höchstens zu zweit in einem Raum untergebracht sein (genaue Definition siehe Anhang). Der EU-weite Vergleich auf Basis von Eurostat-Daten zeigt, dass beengte Wohnverhältnisse vor allem in den östlichen EU-Ländern verbreitet sind. So lebten 2011 in Rumänien 54 % der Bevölkerung in einer überbelegten Wohnung. Auch in Bulgarien, Polen, Ungarn, Kroatien und Lettland betrug der Anteil jeweils über 40 %. In einigen Nachbarländern Deutschlands lagen die Überbelegungsquoten ebenfalls höher als hierzulande, so zum Beispiel in Frankreich (8 %) und Österreich (12 %). Am seltensten betroffen war die Bevölkerung in den Niederlanden mit weniger als 2 %. Der Durchschnitt der 28 EU-Staaten lag bei 17 %. Die Ergebnisse stammen aus der europaweiten Erhebung EU-SILC 2011. Weitere Daten zu Einkommen und Lebensbedingungen in den EU-Staaten sind in der Eurostat Datenbank abrufbar. Erläuterungen
Überbelegung trifft zu, wenn ein Haushalt folgende Kriterien nicht erfüllt: Ein Gemeinschaftsraum, ein eigener Raum pro Person ab 18 Jahren beziehungsweise pro Paar, ein Raum für zwei Kinder desselben Geschlechts zwischen 12 und 17 Jahren beziehungsweise ein Raum pro Kind zwischen 12 und 17 Jahren, wenn das Geschlecht unterschiedlich ist, ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren. Als armutsgefährdet gilt, wenn inklusive staatlicher Sozialleistungen weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen. Berechnungsgrundlage ist das Haushaltsnettoeinkommen des Vorjahres (hier: 2010) einschließlich sozialer Transferzahlungen des Staates, das in ein bedarfsgewichtetes, personenbezogenes Einkommen umgerechnet wird (sogenanntes Nettoäquivalenzeinkommen). Der Schwellenwert für Armutsgefährdung liegt nach der EU-Definition bei 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. Im Einkommensjahr 2010 waren das für eine alleinstehende Person 11 426 Euro im Jahr (952 Euro im Monat). Die Hochrechnung von EU-SILC basiert noch auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage der Volkszählung von 1987 (im Westen) beziehungsweise den Daten des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR vom 3. Oktober 1990 (im Osten).
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann Ring 11
65189 Wiesbaden
Deutschland
Telefon: +49 611 75 2405
Telefax: +49 611 75 3330
Mail: poststelle@destatis.de
URL: <http://www.destatis.de/>

Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.